

92.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Tit. 50 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats 1898/99,
Umbau des Bahnhofes Großschönau betreffend.

Eingegangen am 15. Februar 1898.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.
Bericht Nr. 58, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 33 S. 582 flg.)

Die Bahnhofsanlagen in Großschönau befinden sich noch in denselben Größenverhältnissen, wie sie bei Eröffnung der betreffenden Linie 1868 geschaffen wurden. Sie genügen daher der dortigen, bedeutend gewachsenen, Industrie und ihrem starken Kohlenbedarfe gegenüber, wie bei dem, 1891 bis 1896 um 28 000 Personen und 3753 t gestiegenen, Verkehr nicht mehr. Auch entsprechen sie theilweise nicht mehr den neueren reichsgesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Sicherheit des Betriebs.

Es machen sich daher eine Verlängerung der Laderampe, mehrfache Aenderungen in den Gleisanlagen, eine neue Ladestraße zc. nöthig. Auch ist es wünschenswerth, gleichzeitig verschiedene bauliche Veränderungen im Bahnhofsgebäude selbst auszuführen, wie den Bahnsteig mit einem Schuttdache zu versehen. Die Gesamtkosten hierfür werden auf 125 000 M normirt.

Laut Bericht der zweiten Kammer Nr. 58 wurde in der betreffenden Finanzdeputations-sitzung hervorgehoben: Die Grundfläche des Stationsgebäudes sei sehr klein, verfügbare Räume wären daselbst nicht vorhanden, mithin werde ein innerer Umbau wie der beabsichtigte den Bedürfnissen auf längere Zeit nicht abhelfen. Die königlichen Regierungskommissare erklärten hierauf die Bereitwilligkeit der königlichen Staatsregierung, die Veränderungen und Vergrößerungen am Bahnhofsgebäude so einzurichten, daß sie auf lange genügen, wenn das Postulat von 125 000 M als Berechnungsgeld eingestellt würde. Die Finanzdeputation der zweiten Kammer stellte daraufhin einen entsprechenden Antrag und beschloß die zweite Kammer am 26. Januar 1898 einstimmig, jene 125 000 M für Großschönau in Tit. 50 als Berechnungsgeld zu bewilligen.

Die unterzeichnete Deputation hält es auch ihrerseits für richtig und zweckmäßig, daß die baulichen Veränderungen und Vergrößerungen am Bahnhofsgebäude Großschönau jetzt bereits so eingerichtet werden, daß sie auf lange Zeit genügen, — sie ist somit materiell in voller Uebereinstimmung mit dem Berichte der zweiten Kammer.

Die Deputation hat sich aber mit dem in letzterem vorgeschlagenen, wie auch von der zweiten Kammer selbst beschlußweise adoptirten Modus — Bewilligung der 125 000 M als Berechnungsgeld — nicht befreunden können.

Hatten mehrfache, auf nur generellen Anschlägen beruhende, auf nur schätzungsweise Berechnungen hin eingestellte Postulate des außerordentlichen Stats schon mannigfache Bedenken bei der Deputation hervorgerufen, weil man vielfacher unliebsamer Erfahrungen gedachte, welche bei ähnlichen Einstellungen früherer Stats gemacht worden sind, wo theilweise sehr namhafte Ueberschreitungen hinterdrein sich ergaben — es sei nur an die be-